

II-12092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT UND SOZIALES  
Zl. 30.037/75-S/93

1010 Wien, den 21. Dez. 1993  
Stubenring 1  
Telefon (0222)71 100  
Telex 111145 oder 11178  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.05070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

5461 IAB

1994-01-03

zu 5520 18

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
Strukturmilliarde, Nr. 5520/J

Einleitend möchte ich festhalten, daß die Gesetzesgrundlage (BGBl. 461/93) für die Durchführung des Sonderprogrammes erst im Juli 1993 in Kraft getreten ist. Es konnten daher erst ab diesem Zeitpunkt, zu dem die gesetzlichen Voraussetzungen festgelegt wurden, Planungen weiter konkretisiert und Begehren von Förderungswerbern eingereicht werden. Daran anschließend erfolgte die Überprüfung der Ansuchen hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten. Bei positiver Beurteilung wird das gesetzlich vorgesehene, zum Teil sehr komplizierte Verwaltungsverfahren (z.B. Befassung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik; Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen) eingeleitet.

Diese späte Beschlußfassung wie auch das für die Entscheidungsfindung vorgesehene Verfahren haben dazu geführt, daß mit Initiativantrag eine Fristverlängerung für die Abwicklung von Maßnahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung eingebracht und am 13. Dezember 1993 im Plenum des Nationalrats beschlossen wurde.

Bei den von mir im Sozialausschuß angegebenen ÖS 635 Mio., die im Rahmen der Strukturmilliarde bereits disponiert waren und zu denen in-

- 2 -

zwischen weitere Projekte in der Größenordnung von ÖS 120 Mio gekommen sind, handelt es sich im wesentlichen um Vorhaben im Beurteilungs- bzw. Bewilligungsstadium.

**Frage 1:**

"Welcher Betrag der Strukturmilliarde wurde bis jetzt vergeben bzw. disponiert?"

**Antwort:**

Die aktuell disponierte Beihilfensumme beläuft sich derzeit auf ÖS 755 Mio. Davon werden bis Jahresende rund ÖS 140 Mio. ausbezahlt.

**Frage 2:**

"Wieviel davon entfällt auf: Ausbildungsoffensive, Ausbildungsmodernisierung, Arbeitsstiftungen, Kinderbetreuung, Betriebsförderung?"

**Antwort:**

Auf den Bereich Ausbildungsoffensive entfallen Vorhaben in der Größenordnung von rund ÖS 280 Mio;

auf den Bereich Ausbildungsmodernisierung entfallen Projekte in einer Größenordnung von rund ÖS 250 Mio.; auf den Bereich Arbeitsstiftungen entfallen derzeit Vorhaben in der Größenordnung von rd. ÖS 130 Mio ;

auf den Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen entfallen Vorhaben in der Größenordnung von ÖS 11 Mio. Es liegen allerdings eine ganze Reihe von weiteren Förderansuchen vor (z.B. von 42 Gemeinden des Bundeslandes Tirol), die sich derzeit in der Prüfungsphase befinden und über deren mögliche Förderungshöhe noch keine Aussagen getroffen werden können.

Im Bereich Betriebsförderung (Klein- und Mittelbetriebe), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgewickelt werden, stehen derzeit 36 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund ÖS 84 Mio. in Bearbeitung.

- 3 -

**Frage 3:**

"Wie ist die regionale Streuung der verteilten Mittel?"

**Antwort:**

Es erfolgte keine globale Zuteilung der zu vergebenden Mittel auf die einzelnen Bundesländer; die Verteilung der Budgetmittel erfolgt ausschließlich nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten für konkrete, realisierungsreife Vorhaben.

Nach den bisher eingebrachten Vorhaben entfällt ein Großteil der Mittel auf die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich und Wien.

**Frage 4:**

"Gibt es Betriebe, denen für mehrer Projekte Mittel aus der Strukturmilliarde zugesagt wurden?"

Wenn ja: Welche Betriebe sind das?"

**Antwort:**

Es gibt keine derartigen Betriebe.

**Frage 5:**

"Wieviele Kleinbetriebe wurden bisher gefördert?"

**Antwort:**

Siehe die Antwort zu Frage 2.

**Frage 6:**

"Bis wann ist mit Disposition bzw. Vergabe der noch übrigen Mittel zu rechnen?"

- 4 -

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 7:**

"Ist auszuschließen, daß Mittel aus der Strukturmilliarde so vergeben wurden, daß sie EG-Bestimmungen betreffend Wirtschaftsförderung widersprechen?"

**Antwort:**

Dies ist auszuschließen. Bei den Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe werden strengere Kriterien als von der EG gefordert angelegt.

Der Bundesminister:

